

Anmeldung für die Schülerferienbetreuung 2019



Daten des Erziehungsberechtigten:

Vorname: _____
Name: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Telefonnummer: _____
tagsüber erreichbar unter: _____

Gemeinde Eningen unter Achalm
Haupt- und Ordnungsamt

Rathausplatz 1
72800 Eningen unter Achalm
Telefon 07121 892-0
Telefax: 07121 892-3920
verwaltung@eningen.de
www.eningen.de

Ihr Ansprechpartner
Schülerbetreuung
Telefon 07121-985817
schulbetreuung@achalmschule.de

Daten des/der anzumeldenden Kindes/r:

Kinder	Vor- und Nachname	Geburtsdatum
1. Kind:	_____	_____
2. Kind:	_____	_____
3. Kind:	_____	_____

Bankverbindungen
Kreissparkasse Eningen unter Achalm
IBAN: DE11 6405 0000 0000 5100 26
BIC: SOLADES1REU
Volksbank Reutlingen
IBAN: DE07 6409 0100 0060 0010 03
BIC: VBRTDE6R

Betreuungszeiten (bitte ankreuzen):

1. Osterferien: 15.04. – 18.04.2019
 2. Pfingstferien: 11.06. – 14.06.2019
 3. Herbstferien: 28.10. – 31.10.2019

Bedingungen:

- Die Schülerferienbetreuung findet täglich von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr in den Räumen der Schülerbetreuung an der Achalmschule statt.
- Das Entgelt beträgt 60 € pro Kind und Schülerferienbetreuung. Dieses wird spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Schülerferienbetreuung von Ihrem Konto eingezogen.
- Die Erziehungsberechtigten übertragen der Gemeinde Eningen unter Achalm die Betreuung und Aufsicht des/der angemeldeten Kindes/er. Sie setzen Ihr/e Kind/er darüber in Kenntnis, dass sie den Anweisungen der Betreuer/innen Folge zu leisten haben. Bei Verstößen gegen die Anweisungen der Betreuer/innen kann/können das/die Kind/er von der Betreuung ausgeschlossen werden; eine Erstattung des Entgelts erfolgt dann nicht.
- Da die Betreuung in den Schulferien stattfindet und hier kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht, wird den Eltern der Abschluss einer freiwilligen Schülerzusatzversicherung empfohlen.
- Die Anmeldung ist verbindlich.

Bankdaten:

Kontoinhaber/in: _____
Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Das Anmeldeformular kann nur mit der beigelegten Datenschutzerklärung angenommen werden.

Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber/in; Ich/Wir bestätige/n hiermit die Richtigkeit meiner/unserer Angaben und ermächtige/n die Gemeinde Eningen unter Achalm, dass die von mir/uns zu entrichtende/n Entgelt/e für die Schülerferienbetreuung bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto (SEPA-Basislastschrift-Mandat) einzuziehen.

Anlage zum Anmeldeformular für die Schülerferienbetreuung

Datenschutzerklärung

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Eningen unter Achalm
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Alexander Schweizer, Bürgermeister
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Thomas Bendrin, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Schülerferienbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur Schülerferienbetreuung gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Anmeldung in der Schülerferienbetreuung, längstens bis zu zwei Jahren nach der Abmeldung gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stelle, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden an die Achalmschule Eningen unter Achalm, die kommunale Schülerbetreuung, die pro juvena gGmbH, Reutlingen und an das kommunale Rechenzentrum, weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/ Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personengebundenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in die Schülerferienbetreuung aufgenommen werden.

Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

(bitte ankreuzen)

Name, Vorname/n	
Datum	
Unterschrift	